Landeswettbewerb

Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wettbewerbs-Signet

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Soziales und Gesundheit

Diese Broschüre behandelt das Signet des Landeswettbewerbs „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“, welcher vom Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben wurde. Informationen zu den verfügbaren digitalen Varianten und der korrekten Verwendung des Signets finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Kommunikationsidee

Das Zeichen spielt mit einem kommunikativen Bruch: Die Anmutung erinnert zweifellos an ein Verkehrsschild ähnlich dem für einen verkehrsberuhigten Bereich. Jedoch handelt es sich nicht um ein herkömmliches Verkehrsschild, sondern um ein Zeichen in einem neuen Zusammenhang, nämlich zugleich um Signet und Preisobjekt für den Wettbewerb. Es steht damit ein allgemein verständliches Zeichen zur Verfügung, welches die Thematik in einer humorvollen und trotzdem seriösen Weise kommuniziert, ohne auf emotionalisierende Plattitüden und Klischees zurückgreifen zu müssen. Die schnell und direkt wahrnehmbare Verbildlichung der Thematik durch Piktogramme bringt die Botschaft auf den Punkt. Durch Abbildung einer familiären Gruppe von Menschen wird der inhaltliche Bezug erstens zur Familie (vom Säugling bis zum Senior) und zweitens zur Kommune (erfolgreiches Zusammenwirken verschiedener kommunaler Instanzen) hergestellt. Das eingebettete Signet des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern stellt, ähnlich einer Dachmarke, innerhalb des Wettbewerbs-Signets einen Bezug zum Urheber her, zudem wird die „Myriad“ als Hausschrift Mecklenburg-Vorpommerns auch im Wettbewerbs-Signet verwendet.

Das Preisobjekt ist ein richtiges „Verkehrs“-Schild, welches möglichst öffentlich zugänglich in der ausgezeichneten Kommune aufgestellt werden soll. Desweiteren sind die ausgezeichneten Kommunen berechtigt, das Wettbewerbssignet innerhalb ihrer visuellen Kommunikation zu nutzen. Dies können zum Beispiel die Internetpräsenz, Imagebroschüren, Info-Flyer, Werbeanzeigen oder Briefbögen sein.

Der Schutzraum

Damit das Signet eindeutig und störungsfrei abgebildet werden kann, muss ein **Schutzraum** berücksichtigt werden.

Der Abstand zwischen dem Signet und der Schutzraumbegrenzung entspricht an allen Seiten 20 % der jeweiligen Breite des Signets. Innerhalb dieses Bereiches dürfen sich keine anderen Gestaltungselemente befinden. Weiterhin darf auch kein Anschnitt innerhalb dieses Bereichs liegen.

Die Mindestgröße

Das Signet soll eine **Mindestbreite von 2 cm** haben. Es darf niemals kleiner abgebildet werden.

Auf dem Bildschirm, z. B. bei Webanwendungen, gilt eine **Mindestbreite von 120 Pixeln.**

Die Abbildung des Signets erfolgt bevorzugt in Farbe.

Offsetdruck 4C: 100c - 70m - 10y - 0k
Bildschirm RGB: 0r - 78g - 149b

Offsetdruck 4C: 50c - 40m - 50y - 100k
Bildschirm RGB: 0r - 0g - 0b

Druck: *familienfreundliche_kommune_CMYK.eps*
Bildschirm: *familienfreundliche_kommune_RGB.eps*
Office: *familienfreundliche_kommune_OFFICE.jpg*

Die verwendeten Farben sind schwarz und blau, hinzu kommen die Farben des eingebetteten Landes-Signets. Das ursprüngliche Blau des Preisobjektes ist „Signalblau“ (RAL 5005) und entspricht damit der auf echten Verkehrs- und Hinweisschildern verwendeten Farbe. Der entsprechende Blauton des Signets findet sich im Corporate Design Mecklenburg-Vorpommerns als definierte Ergänzungsfarbe wieder und wird außerdem im Landes-Signet verwendet, was das Zusammenspiel der beiden verbundenen Signets unterstützt.

Alternative Varianten für einfarbige Anwendungen

Für einfarbige Druckanwendungen stehen Dateivarianten in Graustufen zur Verfügung.

Druck: *familienfreundliche_kommune_GRAU.eps*
Office: *familienfreundliche_kommune_OFFICE_GRAU.jpg*

Für einfarbige Anwendungen ohne Rasterwiedergabe, zum Beispiel Fax-Dokumente, Kopiervorlagen oder Stempel.

Druck: *familienfreundliche_kommune_SW.eps*
Office: *familienfreundliche_kommune_OFFICE_SW.tif*

VERWENDUNG – HINWEISE UND VERBOTE

Das Signet darf nur als Ganzes in den zur Verfügung gestellten Versionen verwendet werden.

Es dürfen keine Elemente und Farben verändert, ausgetauscht, entfernt oder hinzugefügt werden.

Das Signet darf nicht gedreht und nicht gestaucht, gestreckt oder auf andere Art verzerrt werden.

Die Aufteilung und die Proportionen der einzelnen Elemente dürfen nicht verändert werden.

Der Schutzraum (siehe Seite 3) muss beachtet werden. Es dürfen keine weiteren Elemente innerhalb dieses Bereiches stehen.

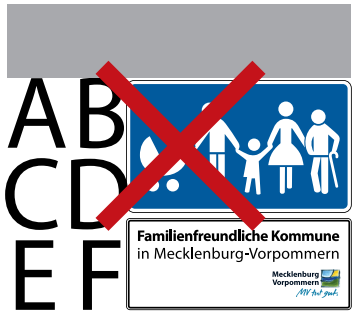

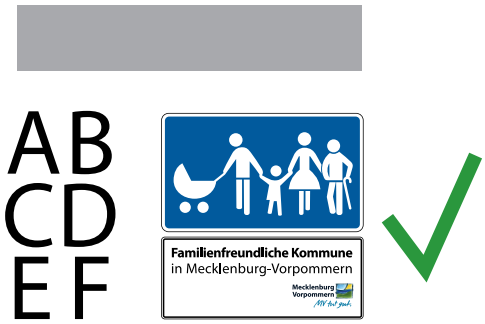

Der Hintergrund, auf dem das Signet platziert wird, sollte möglichst weiß, auf jeden Fall aber deutlich heller als die dominierende Signet-Farbe Blau sein. Das Signet darf nicht auf stark strukturierten Hintergründen verwendet werden.

NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzungsrechte für das Signet ergeben sich aus dem Vertrag zur Erstellung des Signets im Rahmen des Studiengangs „Kommunikationsdesign und Medien“ der Hochschule Wismar, vereinbart zwischen dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden Sozialministerium genannt) und der Forschungs-GmbH Wismar (im Folgenden FGW genannt). Innerhalb des Vertragstextes sind unter § 5 die im Folgenden aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart:

1. Die FGW räumt dem Sozialministerium das ausschließliche Nutzungsrecht an den Siegerbeiträgen aus diesem Vertrag für den Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ 2009 ein.

2. Den Urhebern verbleiben in jedem Falle die Urheberpersönlichkeitsrechte. Außerdem haben sie das Recht, die Arbeitsergebnisse zu persönlichen werblichen wie auch zu wissenschaftlichen Zwecken zu nutzen.

3. Ohne Einwilligung der Designer dürfen die von ihnen abgelieferten Arbeiten weder im Original noch bei der Vervielfältigung verändert oder entstellt werden. Die Designer informieren das Sozialministerium über ihre jeweilige aktuelle Postadresse. Sollten die Designer nicht erreichbar sein, ist eine Änderung der abgelieferten Arbeiten in Absprache mit der FGW möglich.

4. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

Die Designer des Signets und damit Inhaber der Urheberpersönlichkeitsrechte sind Mirko Leyh und Stefanie Bolduan. Die Urheber-Bedingungen sind mit allen denkbaren Eventualitäten in dieser Informationsbroschüre festgehalten. Sollten sich dennoch Fragen zur Verwendung des Signets ergeben, auf die sich hier keine Antwort finden lässt, können Sie die Designer zur Konsultation unter den folgenden E-Mail-Adressen erreichen:

Mirko Leyh: mirko@artcorestyle.de | **Stefanie Bolduan:** norm.ad.stefanie@googlemail.com

IMPRESSUM

Ministerium für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Tel.: 0385–588-0
Fax: 0385–588 90 99
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

www.sozial-mv.de